

KLAUSUR 1 UMSATZSTEUERRECHT – „MARIE UND WOTAN“

Allgemeine Hinweise

Erforderliche Belege und Aufzeichnungen sind vorhanden. Soweit aus dem Sachverhalt sich nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, enthalten Rechnungen die nach §§ 14, 14a UStG bzw. §§ 33, 34 UStDV erforderlichen Angaben. Es wurden keine Erklärungen nach § 19 Abs. 2 UStG abgegeben.

Alle angesprochenen Unternehmer versteuern ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und nach vereinbarten Entgelten. Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat. Gemischt genutzte Wirtschaftsgüter wurden dem Unternehmensvermögen zugeordnet. Die geplante Verwendung entspricht der tatsächlichen.

Der objektbezogene Flächenschlüssel ist als Aufteilungsmaßstab bei Gebäuden präziser als das Verhältnis der Gesamtumsätze des Unternehmers (Gesamtumsatzschlüssel). Sämtliche Nutzungseinheiten von Gebäuden sind vergleichbar ausgestattet.

Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, liegen alle angegebenen Orte im Inland.

Auf die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 9 Buchst. a UStG wurde – soweit möglich – gegebenenfalls ordnungsgemäß verzichtet.

Die Kalenderjahre bis einschließlich 2021 sind bestandskräftig veranlagt. Die steuerliche Beurteilung war jeweils zutreffend. Das Kalenderjahr 2023 gilt als abgelaufen.

Aufgabe

Beurteilen Sie die angeführten Sachverhalte in ihrer umsatzsteuerlichen Auswirkung auf die **M.M. und W.W. in den Besteuerungszeiträumen 2022 und 2023**. Hierbei ist insbesondere auf die Umsatzart, die Steuerpflicht, die Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Umsätze und auf den Vorsteuerabzug einzugehen. Die Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze ist zu berechnen.

Wo es der Sachverhalt erlaubt, ist auch anzugeben, in welchem Voranmeldungszeitraum die Steuer entsteht und die Vorsteuer abgezogen werden kann. Weisen Sie ggf. auf **Vorsteuerberichtigungen nach § 15a UStG** hin und begründen Sie ggf., warum eine Vorsteuerberichtigung durchzuführen ist; Details der Berechnung sind Ihnen erlassen.

Einleitende Ausführungen zur Unternehmereigenschaft, zum Unternehmensumfang und zu Besteuerungsverfahren sind **nicht** zu machen.

Begründen Sie bitte Ihre Entscheidungen unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Sachverhalt

Marie Müller (M.M.) ist Eigentümerin eines Miethauses in Gauting. Das zunächst unvermietete Anwesen Steinweg 17 in Gauting (Nutzfläche insgesamt 1.000 m², verteilt auf Erdgeschoss und auf vier gleichgroße Stockwerke, Gebäude errichtet in den Jahren 2020 und 2021) hat M.M. mit Kaufvertrag vom 18.12.2021 unmittelbar vom Bauträger, der Fa. Allgäuer Massivhaus GmbH, für 1,5 Mio. € erworben. Der Notarvertrag wurde so ausgestaltet, dass er keine Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne darstellt. Besitz, Nutzen und Lasten gingen am 1.1.2022 auf M.M. über. Die Eintragung ins Grundbuch erfolgte am 10.2.2022. Das Geschäftshaus wurde wie folgt genutzt:

Die Räume im Erdgeschoss sind ab dem 1.6.2022 an den Fachschriftsteller Wotan Wiesheu (W.W., s. unten Tz. 2) vermietet, der dort seine fachschriftstellerische Tätigkeit ausübt. Monatliche Miete: 4.000 € zuzüglich 760 € Umsatzsteuer.

Die Räume im 1., 2. und 3. Obergeschoss sind an Greta Streit für eine m²-Miete von monatlich 20 € vermietet. Greta Streit übt seit Mietbeginn am 1.1.2022 im 1. Obergeschoss ihre Tätigkeit als selbständige Bausparkassenvertreterin aus. Das 2. und 3. Obergeschoss nutzt sie als Büro für ihre Tätigkeit als selbständige Immobilienmaklerin. M.M. erhielt von Greta Streit eine monatliche Miete von 12.000 € zuzüglich 2.280 € Umsatzsteuer.

Das 4. Obergeschoss wird von M.M. ab dem 1.1.2022 zu eigenen Wohnzwecken genutzt; die ortsübliche Miete für entsprechend ausgestattete Wohnungen beträgt 18 €/m².

2. Sachverhalt

W.W. war seit Ende der 90er Jahre als angestellter Redakteur bei einem Fachverlag in Augsburg beschäftigt. Seines Chefs überdrüssig machte sich W.W. in Gauting zum 1.6.2022 als Fachschriftsteller für Landmaschinen selbständig. Nach dem von ihm im Juni 2022 aufgestellten Business-Plan konnte er in den Monaten Juni bis Dezember 2022 mit Bruttoeinnahmen von insgesamt 7.000 € rechnen.

- a) Er erwarb von einem befreundeten Landmaschinenhändler aus D-90429 Nürnberg, Spittlertorgraben 13, einen gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Prüfstand für Motorsägen. W.W. holte den Prüfstand am 1.6.2022 mit eigenem Pkw in Nürnberg ab.

Am 10.7.2022 ging bei ihm folgende Rechnung ein:

Landmaschinenhandel Norbert Buchbinder Spittlertorgraben 31 D-90429 Nürnberg	Tel. 0911/92660 Fax 0911/926699 Steuernummer 240/249/34890
An Wotan Wiesheu Steinweg 17 82131 Gauting	Nürnberg, den 9. Juli 2022
Rechnung Nr. 0417	
Lieber Wotan, für den gebrauchten Prüfstand für Motorsägen, Marke Dubel, Seriennummer 347385, die Du am 1. Juni 2022 bei mir abgeholt hast, berechne ich Dir wie vereinbart:	
Nettobetrag:	7.000 €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	<u>1.330 €</u>
Rechnungsbetrag	8.333 €
Bitte überweise mir den Rechnungsbetrag auf mein Konto bei der VR Bank Nürnberg (IBAN DE43 7606 0618 0000 2234 59). Vielen Dank!	
Liebe Grüße Norbert	

W.W. überwies den Rechnungsbetrag am 14.7.2022 auf das angegebene Konto.

- b) Zu seiner freudigen Überraschung stellte W.W. zu Beginn des Jahres 2023 fest, dass sich seine Einnahmen aus seiner fachschriftstellerischen Tätigkeit im Jahr 2022 auf 14.000 € summiert hatten. Für das Jahr 2023 rechnete er mit Umsätzen von 60.000 €.